



Oberschule Harpstedt

Oberschule Harpstedt, Schulstr. 14, 27243 Harpstedt, ☎ 04244/650 📠 04244/965522

Harpstedt, im Mai 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Sie haben sich entschieden, Ihr Kind an unserer Schule anzumelden. Sie halten nun die Anmeldeunterlagen dafür in den Händen.

Bitte füllen Sie sämtliche Formulare in Ruhe aus (mit **Unterschrift aller Sorgeberechtigten**) und geben Sie uns diese mit einer **Kopie der Geburtsurkunde** und des **letzten Zeugnisses** ihres Kindes zurück. Die Rückgabe der Unterlagen erfolgt bitte auf dem Postweg oder über den Briefkasten an unserer Schule.

Ob Sie an alles gedacht haben, können Sie mithilfe der Checkliste kontrollieren.

Bei Fragen sind wir gerne unter der oben genannten Telefonnummer für Sie erreichbar. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Mit freundlichen Grüßen

Etta Mörking
Oberschulrektorin

Checkliste

Dieses Anmeldepaket enthält:

- Aufnahmeantrag (2-3 Seiten)
- ggf. Erklärung Sorgeberechtigung mit entsprechendem Nachweis
- Anmeldung zur Ausleihe- hier ggf. mit Nachweisen zu anderen schulpflichtigen Kindern oder Leistungsberechtigung
- Bücherliste und Selbstkaufliste
- Vordruck für Religion/Werte u. Normen
- Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos
- Bescheinigung Masernschutzgesetz
- I-Serv Benutzerordnung
- Waffenerlass

Weitere für die Anmeldung erforderliche Unterlagen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des letzten Zeugnisses
- ggf. Nachweis über Sorgeberechtigung
- ggf. Bescheid über Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf



Oberschule Harpstedt

Aufnahmeantrag

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen!

Anmeldung zum/ Datum:		Klasse:	
		Schulzweig:	
Vorherige Schule/Anschrift:			
Name, Vorname Schülerin/Schüler:			
w () m ()			
Geburtsdatum:		Geburtsort/ Land:	
		Staatsangehörigkeit:	
Konfession:		Gewünschter Unterricht im Fach:	
		<input type="checkbox"/> Religion <input type="checkbox"/> Werte und Normen	
Anschrift des Kindes:			
Telefonnummer des Kindes:			
darf in die Klassenliste: ja () nein ()			
Mein Kind hat das Schwimmbzeichen in Bronze () ja, im Jahr _____ erhalten. () nein			
Fahrschüler/in: ja () nein ()			
Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten:		Angabe der Mutter (), des Vater (...), anderer Erziehungsberechtigte (...)	
_____		Mobiltelefon:	
_____		Telefonnummer/Arbeit:	
_____		E-Mail und/oder Tel. darf in einem Klassenverteiler aufgenommen werden: ja () nein ()	
E-Mail des Erziehungsberechtigten:			

Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten:		Angabe der Mutter (), des Vater (...), anderer Erziehungsberechtigte (...)	
_____		Mobiltelefon:	
_____		Telefonnummer/Arbeit:	
_____		E-Mail und/oder Tel. darf in einem Klassenverteiler aufgenommen werden: ja () nein ()	
E-Mail des Erziehungsberechtigten:			

ggf. weiterer Name eines Elternteils:		Erziehungsberechtig: (...) ja (...) nein	



Oberschule Harpstedt

Aufnahmeantrag

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen!

Bei getrennt lebenden Eltern:

<p>Aufenthaltsbestimmungsrecht</p> <p>Bitte ankreuzen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>Mutter</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vater</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Mutter	<input type="checkbox"/>	Vater	<p>Sorgeberechtigung laut Gerichtsbeschluss</p> <p>Beschluss liegt vor <input type="checkbox"/> wir nachgereicht <input type="checkbox"/></p> <p>Bitte ankreuzen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 10px;"><input type="checkbox"/></td><td>Mutter</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vater</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Mutter	<input type="checkbox"/>	Vater		
<input type="checkbox"/>	Mutter										
<input type="checkbox"/>	Vater										
<input type="checkbox"/>	Mutter										
<input type="checkbox"/>	Vater										
<p>Im Krankheits- und Notfall darf abholen (Verwandte, Nachbarn.....)</p> <p>Name, Vorname:</p>	<p>Telefonnummer:</p> <p>Mobiltelefon:</p>										
Bisheriger Schulbesuch:											
<p>Schulpflichtbeginn:</p>	<p>Schulkindergarten: (Basisklasse) () ja () nein</p>	<p>Einschulung im Jahr:</p>									
<p>Einrichtung/Klasse/n</p>		<p>von – bis:</p>									
<p>Wiederholte Klasse () ja () nein</p>		<p>wenn ja, welche:</p>									
<p>Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in folgendem Bereich wurde festgestellt:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sozial-emotionale Entwicklung</td> <td><input type="checkbox"/> Lernen</td> <td>Bescheid vom /Datum:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Körperlich / motorische Entwicklung</td> <td><input type="checkbox"/> Sehen</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung</td> <td><input type="checkbox"/> Hören</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Sozial-emotionale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Lernen	Bescheid vom /Datum:	<input type="checkbox"/> Körperlich / motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> Sehen		<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Hören	
<input type="checkbox"/> Sozial-emotionale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Lernen	Bescheid vom /Datum:									
<input type="checkbox"/> Körperlich / motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> Sehen										
<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Hören										
<p>Es besteht eine ärztlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche: () ja () nein</p>											
<p>Folgende gesundheitliche Einschränkungen möchte ich der Schule mitteilen (keine Verpflichtung!):</p>											
<p>Mit dieser Schülerin oder diesem Schüler möchte mein Kind in eine Klasse. Bitte nur eine Angabe. Dieser Wunsch ist unverbindlich- nicht immer kann der Wunsch berücksichtigt werden.</p>											
<p>Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns etwaige Änderungen (z.B. Telefonnummer, Notfallkontakt, Sorgeberechtigung) der Schule umgehend mitzuteilen.</p>											
<p>_____ Ort, Datum</p>	<p>_____ Unterschrift der/des Sorgeberechtigten</p>										



Oberschule Harpstedt

Erklärung zur Sorgeberechtigung:

Schülerin / Schüler: _____

Name der Mutter: _____	Name des Vaters: _____
Anschrift: _____ Straße	Anschrift: _____ Straße
_____ PLZ, Ort	_____ PLZ, Ort
Telefon: _____	Telefon: _____
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
- Erziehungsberechtigt nach § 55 NSCHG ist außerdem *]

Name / Anschrift: _____

*] bitte Nachweise beifügen

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht:

(nur bei getrennt oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

Die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name der Schülerin / des Schülers)

In allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Oberschule Harpstedt zu vertreten.
Diese Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler **NICHT** lebt



Oberschule Harpstedt

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Rückgabe dieser Anmeldung bis 04. Juni 2020

Name, Vorname des Schüler/der Schülerin	Klasse – im Schuljahr 2020/21
Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten	
Anschrift, Telefon	

Ich/wir nehme/n am Leihverfahren **nicht teil**

- Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung des Entgelts zum 17. Juni 2020 zustande**.
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II Grundsicherung für Arbeit Suchende-, dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)-, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz , dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (§ 7Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – (Stichtag: 01.06.2020) zu erbringen.**
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei **schulpflichtige Kinder** und zahle nur jeweils **80%** des für die **Ausleihe festgesetzten Betrages**. Für Kinder, **die andere Schulen** als die Oberschule Harpstedt besuchen, ist in diesem Fall der Nachweis (durch Vorlage der Schülersausweise oder der Schulbescheinigungen) zu erbringen.

Kinder an der Oberschule Harpstedt Name, Vorname	Klasse	Kind/er an anderen Schulen

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 17. Juni 2020 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule (durch der/den Klassenlehrerin/Klassenlehrer) mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift/en



Oberschule Harpstedt

Information zum Unterricht in Religion, Werte/Normen und Alevitische Religion

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Das **Fach Religion** ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach. Grundsätzlich besteht für die Schüler eine *Teilnahmepflicht* am Religionsunterricht ihrer Konfession.

Aufgrund der gesetzlich garantierten Religions- und Gewissensfreiheit können die Erziehungsberechtigten und/oder die Schülerinnen und Schüler über die Teilnahme selbst entscheiden.

Bis zum 14. Lebensjahr entscheiden die Eltern des Kindes über seine Teilnahme am Religionsunterricht. Vom 12. Lebensjahr an bedarf diese Entscheidung der Zustimmung des Kindes. Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres sind die Schülerinnen und Schüler „religionsmündig“ und entscheiden allein über ihre Teilnahme am Religionsunterricht.

Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat (NSchG § 128). **Werte und Normen** ist das einzige Unterrichtsfach, das im Niedersächsischen Schulgesetz definiert wird:

"Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln."

Zudem wird, sollte der Bedarf bestehen, ein Kurs „Alevitische Religion“ eingerichtet.

Nach ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag soll die Schule die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler u. a. auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten.

Ich bitte Sie und euch, auf dem anliegenden Vordruck den zutreffenden Abschnitt auszufüllen und unterschrieben mit der Anmeldung im Sekretariat abzugeben. Ein Wechsel von Werte und Normen zu Religion oder umgekehrt ist zu jedem neuen Schuljahr möglich, muss jedoch von Ihnen oder Ihrem Kind (ab dem 14. Lebensjahr) schriftlich eingereicht werden.

Ich danke für Ihre und eure Mitarbeit und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Etta Mörking
Oberschulrektorin



Oberschule Harpstedt

Vordruck zur Ermittlung des Stundenbedarfs in den Fächern Religion und Werte und Normen

im Schuljahr 2020/2021
an der Oberschule Harpstedt

Name: _____ zurzeit besuchte Klasse: _____

Diesen oberen Abschnitt bitte nur ausfüllen, wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat.

- Ich möchte, dass meine Tochter/mein Sohn am konfessionsübergreifenden Religionsunterricht teilnimmt.
- Ich möchte, dass meine Tochter/mein Sohn an dem Kurs „Alevitische Religion“ teilnimmt, falls dieser eingerichtet werden kann.
- Ich möchte, dass meine Tochter/mein Sohn am Unterricht des Faches Werte und Normen teilnimmt.

_____, den _____
(Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten)

Diesen unteren Abschnitt bitte nur ausfüllen, wenn du das 14. Lebensjahr vollendet hast.

- Ich möchte am konfessionsübergreifenden Religionsunterricht teilnehmen.
- Ich möchte an dem Kurs „Alevitische Religion“ teilnehmen, falls dieser eingerichtet werden kann. (derzeit nur Klasse 5)
- Ich möchte am Unterricht des Faches Werte und Normen teilnehmen.

_____, den _____
(Unterschrift des Schüler/der Schülerin)



Oberschule Harpstedt

Oberschule Harpstedt, Schulstr. 14, 27243 Harpstedt , ☎ 04244/650 📠 04244/965522

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Sehr geehrte Eltern,

Fotos und andere Beiträge von Aktivitäten unserer Schule gehören zum Alltag. Für die Veröffentlichung benötigen wir die Zustimmung von der abgebildeten Person oder/und den jeweiligen Erziehungsberechtigten.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Kinder ab 14 Jahren sind selbstbestimmungsfähig und können daher eine eigene Entscheidung zur Veröffentlichung treffen.

Für den Fall, dass der Anfertigung nicht zugestimmt wird, ist der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin angehalten, sich selbstständig außerhalb des zu fotografierenden Bereiches aufzuhalten.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Etta Mörking, Oberschulrektorin

Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Anmeldung ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen im **kleinen** Bereich (Klassenfoto, Schulveranstaltung ohne Homepage etc.) einverstanden.
- der Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen im **mittleren** Bereich (Printmedium der Lokalzeitung, Jahrbuch, etc.) einverstanden.
- der Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen im **großen** Bereich (Homepage der Schule, Onlinefassung der Zeitung, etc.) einverstanden.
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens einverstanden.
- der Veröffentlichung **nicht** einverstanden.

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können und dass mein/unser Kind ab dem Alter von 14 Jahren selbst entscheiden kann.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten **und** des Schüler/der Schülerin

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.



Oberschule Harpstedt

Oberschule Harpstedt, Schulstr. 14, 27243 Harpstedt , ☎ 04244/650 📠 04244/965522

Bescheinigung nach dem Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

das Masernschutzgesetz trat am 1.3.2020 in Kraft. Laut diesem Gesetz sind wir als Schule dazu verpflichtet, uns einen Nachweis über eine erfolgte Masernimmunisierung geben zu lassen.

Aus diesem Grund ist die unten aufgeführte ärztliche Bescheinigung bei der Anmeldung einzureichen. Wahlweise können Sie auch eine Kopie des Impfausweises beifügen, indem der Name des Kindes und die Masernimpfung abgebildet werden. Im heutzutage üblicherweise verwendeten Impfausweis ist die Spalte zu „Masern“ bzw. „Masern, Mumps, Röteln (MMR)“. Jedes Kreuz steht für eine durchgeführte Masern-Impfung.

Vielen Dank
Mit freundlichen Grüßen

Etta Mörking
Oberschulrektorin

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel



Benutzerordnung für alle Schülerinnen und Schüler

IServ ist eine Schulplattform im pädagogischen Netz der Schule und beinhaltet folgende Komponenten:

- Schulorganisation: Hierzu gehören z.B. Kalender, Adressbuch, Dateiserver, Infobildschirm
- Nahezu alle IT-Komponenten innerhalb des pädagogischen Netzes können administriert werden, unter anderem gehören hierzu: Rechnerverwaltung inklusive Softwareverteilung, Gruppen- und Benutzerverwaltung samt der zugehörigen Rechte- und Berechtigungsverwaltung
- Kommunikation per E-Mail, Chat, Foren, News

Rechtsgrundlage

Die personenbezogene Verarbeitung von Daten ist in sofern zulässig, soweit der Betroffene, bzw. deren erziehungsberechtigte Personen hierin eingewilligt haben. Es sind schriftliche Einwilligungserklärungen einzuholen und zu dokumentieren.

Der Benutzer von IServ verpflichtet sich folgende Regeln einzuhalten:

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Oberschule Harpstedt ist die **Kommunikationsplattform IServ**. Als Mitglied der OBS Harpstedt sind Sie / bist Du in die schulinterne Kommunikationsplattform IServ integriert, die von zu Hause aus mit Hilfe des Links auf dem I-Serv-Button auf der Homepage unserer Schule zu erreichen ist:
<http://www.obs-harpstedt.de>
2. Mit der Einrichtung des **Zugangs (Accounts)** erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Das Passwort ist auch den Administratoren NICHT bekannt. Sie können es jedoch zurücksetzen bzw. neu setzen.
3. Alle Login-Vorgänge werden **protokolliert und kontrolliert**. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
4. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein **persönliches E-Mail-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet: vorname.nachname@obs-harpstedt.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende

Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.).

5. Jeder Benutzer erhält einen **individuellen Speicherbereich**, der zum Speichern von Mails, dem Windows-Profil, Druckaufträgen und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
6. Das **Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten** ist nicht möglich. Diese Dateien werden bei einem Systemneustart gelöscht. Das Aufspielen von Software ist nur durch den Systemadministrator möglich. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.
7. Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Dazu schalten die Fachlehrer die Rechner für den notwendigen Zeitraum frei. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.
8. **Einschränkung der Nutzung:** Gezielte Aufrufe jugendgefährdender Inhalte, die private Nutzung des Internets (z.B. geschäftliche Transaktionen) sowie der Datenaustausch geschützter Inhalte (z.B. Musikdateien, Videos,...) sind nicht gestattet.
9. Jeder IServ-Nutzer ist verpflichtet, im **Adressbuch** seine aktuelle Klasse einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.
10. Mit Unterschrift wird die ausnahmslose **Anerkennung** der Bestimmungen dieser IServ-Benutzerordnung dokumentiert. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen zu einer dauerhaften Sperrung des IServ-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggf. weitergehende disziplinarische und/oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
11. Bei **Verlassen der Schule** oder nach **Ende der Schulzeit** an der OBS Harpstedt werden die IServ-Daten zeitnah unwiderruflich gelöscht. Ebenfalls endet das Nutzungsrecht und der Account wird gelöscht.

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition
und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien
in Schulen**

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03 —

— VORIS 22410 —

Fundstelle: Nds. MBl. 2014 Nr. 29, S. 543; SVBl. 2014 Nr. 9, S. 458, geändert durch RdErl. vom 26.07.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 31, S. 1158, SVBl. 2019 Nr. 10, S. 518)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Erklärung

Ich habe die **IServ Benutzerordnung** gelesen und verstanden.

Als Benutzer des Schulnetzes der Oberschule Harpstedt verpflichte ich mich, nicht gegen diese Benutzerordnung zu verstoßen. Andernfalls kann ich meine Zugangsberechtigung verlieren und muss gegebenenfalls mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Den Erlass „**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen**“ habe ich gelesen und mit meinem Kind besprochen.

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten